

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eilfix® Duftöl Citro-Wunder**

Dipenten

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 Enthält Dipenten, Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
 Unverträgliche Materialien: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
 Hautkontakt. Augenkontakt.  
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
 Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.  
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.  
 Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.  
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt. Augenkontakt.  
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.  
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt. Augenkontakt.  
Geeigneter Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
112  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) /  
Trockenlöschmittel / Löschpulver  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung

Becker Chemie GmbH

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Stand: 12.09.2018

Nr.: 974

Datum:

Unterschrift: